

Name, Vorname
Anschrift des Antragstellers

Telefon/Fax

Unternehmensnummer*
Untere Landwirtschaftsbehörde
*soweit zugeteilt

Zuständiges Landratsamt
Untere Landwirtschaftsbehörde

Antrag auf Genehmigung der Umwandlung von Dauergrünland gemäß LLG, das bereits am 31. Dezember 2014 als solches bestanden hat, in eine Dauerkultur nach der Dauergrünlandverordnung

Ich/wir beantrage(n) für die in der Anlage aufgeführten Flächen eine Genehmigung für die Umwandlung von Dauergrünland ohne Ersatzfläche

- ohne Ausgleich gemäß § 2 der Dauergrünlandverordnung vom 19. Januar 2016 in Verbindung § 27a Abs. 2 Nummer 1 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vom 15. Dezember 2015.

In meinem/unserem landwirtschaftlichen Betrieb bin ich/sind wir zur Einhaltung der dem Umwelt- und Klimaschutz förderlichen Landbewirtschaftungsmethoden (Greening) verpflichtet:

- Ja
 Nein

Die für die Anlage von Dauerkulturen **vorgesehene Fläche**

- ist dem Gemeinsamen Antrag des vorangegangenen Antragsjahres entnommen.
- wird im aktuellen Antragsjahr von mir/uns bewirtschaftet
- und befindet sich in meinem/unserem Eigentum.
- und befindet sich ganz oder teilweise auf Pachtflächen.
Die Zustimmungserklärung des Eigentümers ist angefügt.

Erklärung

- Mir/uns ist bekannt, dass eine Ausnahme nach § 2 der Dauergrünlandverordnung nur von solchen Betrieben in Anspruch genommen werden kann, die nicht den Vorgaben des Greenings unterliegen.
- Mir/uns ist bekannt, dass eine Ausnahme nach § 2 der Dauergrünlandverordnung nur dann in Anspruch genommen werden kann, wenn keine anderen geeigneten Flächen oder Ersatzgrünland verfügbar sind. Entsprechende Nachweise sind beigefügt.
- Mir/uns ist bekannt, dass Umwandlungsverbote aufgrund anderer Rechtsvorschriften (z. B. Wasser-, Boden- und Naturschutzrecht) unberührt bleiben. Die umzuwandelnde Fläche liegt nach meiner Kenntnis in einem
 - FFH-Gebiet
 - Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet
 - Wasserschutzgebiet
 - gefährdeten Grundwasserkörper
 - Überschwemmungsgebiet
 - Flurneuordnungsgebiet
 - Bei der Fläche handelt es sich um anmoorigen Boden oder Moorboden.
 - Bei der Fläche handelt es sich um eine CC_{Wasser2}-Fläche.
 - Sonstigen Schutzgebiet: _____.
- Mir/uns ist bekannt, dass
 - nach Beendigung des Anbaus der genehmigten Dauerkulturen wieder eine Nutzung als Dauergrünland zu erfolgen hat und dies gegenüber jedem späteren Nutzungsberechtigten gilt,
 - die Umwandlung auf Moorböden und anmoorigen Böden nicht möglich ist,
 - je Betrieb insgesamt höchstens fünf Hektar Dauerkulturen innerhalb von zehn Jahren im Rahmen dieser Verordnung umgewandelt werden dürfen - inklusive solcher Flächen, die durch Kauf oder Pachten zugehen und bereits im Rahmen der Dauergrünlandverordnung umgewandelt wurden,
 - die Standzeit der Kultur mehr als acht Jahre betragen soll,
 - das Dauergrünland zwischen den Reihen und auf den Randflächen erhalten bleiben muss,
 - unter Berücksichtigung der zur Bewirtschaftung notwendigen Randflächen nicht mehr als 20 % der Dauergrünlandflächen umgewandelt werden dürfen und
 - zur Pflanzung und in Folge keine Bodenbearbeitung und Herbizidanwendung außerhalb der Pflanzreihen und auf den Randflächen erfolgen darf.
- Mir/uns ist bekannt, dass mit der Maßnahme erst nach Genehmigung begonnen werden darf.
- Mir/uns ist bekannt, dass der Antrag gebührenpflichtig ist.

Begründung des Antrags und Angabe, in welche Dauerkultur*die Fläche umgewandelt werden soll:

*Nach § 3 der Dauergrünlandverordnung zulässige Dauerkulturen: Baumobst (Kern- und Steinobst, Schalenfrüchte), Strauchbeerenobst (Johannisbeeren etc.), Heidelbeeren, Himbeeren, Tafeltrauben, Weinreben außerhalb Rebenaufbauplan, Trüffelanlagen, Weihnachtsbaumkulturen, Kulturen zur Gewinnung von Schmuck und Zierreisig, Kurzumtriebsplantagen oder Streuobst, soweit nicht bereits nach § 27a Absatz 3 Nummer 3 LLG zulässig.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlagen:

- Flurstücksverzeichnis und ggf. Schlagskizzen
der Flächen, für die der Antrag auf Umwandlung von Dauergrünland und Anlage einer Dauerkultur gestellt wird
- Nachweise,
dass weder geeignete andere Flächen zur Anlage von Dauerkulturen noch Ersatzgrünland verfügbar sind.

Bearbeitungsvermerk der ULB

Antrag/Anträge auf Umwandlung von Dauergrünland, das bereits am 31. Dezember 2014 als solches bestanden hat, und Anlagen einer Dauerkultur:

Nachweis gemäß § 2 Satz 1, 1. Halbsatz Dauergrünlandverordnung, liegt vor.

Antrag gemäß § 2 Satz 1 Dauergrünlandverordnung
in Verbindung mit § 27a Absatz 2 Nummer 1 LLG

wurde geprüft und genehmigt. *

wurde geprüft und abgelehnt.

Begründung:

* Separater Bewilligungsbescheid mit Inhalt der Erklärungen und ggf. weiteren Nebenbestimmungen erforderlich.

Datum / Ort

Unterschrift ULB

